

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der AGB

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen bzw. Ferienhäusern zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken sind nicht erlaubt. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

(3) Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

(4) Der Gast erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung des Ferienhauses Kluge einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Anzahlung.

(5) Bei Verstößen gegen die AGB's oder die Hausordnung ist der Anbieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

§ 2 Buchung & Beherbergungsvertrag

(1) Buchungsanfragen sind über das Kontaktformular, telefonisch oder schriftlich an die auf der Website angegebene Adresse abzugeben. Ist das Ferienhaus in dem gewünschten Zeitraum und zu den gewünschten Konditionen verfügbar, wird die Buchung schriftlich bestätigt.

(2) Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Buchungsbestätigung dem Gast schriftlich zukommen lassen hat und damit die Buchung annimmt (Antragsannahme).

(3) Vertragspartner sind der Anbieter und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern dem Anbieter eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

(4) Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

(5) Die Reservierung für die Ferienwohnung ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung, sowie nach erfolgter Anzahlung rechtskräftig.

§ 3 Zahlungsbedingungen

(1) Der Anbieter behält sich vor, eine Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtsumme zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung, sowie die Rechnung werden mit der Buchungsbestätigung übermittelt. Die Anzahlung ist innerhalb 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf die dort genannten Kontodaten zu entrichten. Kann der Anbieter nach Ablauf der gesetzten Frist keinen Zahlungseingang verbuchen, erfolgt eine Zahlungserinnerung mit einer angemessenen Nachfrist. Ist auch nach deren Ablauf keine eingegangene Zahlung vermerkt, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der

Rücktritt wird dem Gast schriftlich mitgeteilt. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlich geltenden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszins (§247 BGB) verlangt.

(2) Eine Überweisung des Restbetrages 21 Tage vor Reiseantritt wird bevorzugt. Die Zahlung des Restbetrages, sowie für die mit dem Gast vereinbarten weiteren Leistungen sind nach Absprache mit dem Anbieter spätestens am Anreisetag bei Übergabe der Schlüssel fällig. Sie hat zu diesem Zeitpunkt in bar zu erfolgen.

(3) Es werden ausschließlich Zahlung per Überweisung oder nach Absprache Bargeldzahlungen akzeptiert. Schecks, EC- und Kreditkarten sind nicht akzeptabel. Der Rechnungsbetrag ist dem Bankkonto spesenfrei gutzuschreiben. Alle anfallenden Überweisungsgebühren sind vom Gast zu tragen.

(4) Bei kurzfristigen Buchungen außerhalb der geltenden Fristen erfolgt die Zahlung der Gesamtsumme sofort nach Buchungsbestätigung und Rechnungserhalt bzw. in Absprache mit dem Anbieter bei Schlüsselübergabe am Anreisetag.

§ 4 An- und Abreise

(1) Der Anreizezeitpunkt kann vom Gast gewählt werden, muss aber mit dem Anbieter vereinbart werden. Zwecks des Anreizezeitpunktes und der Schlüsselübergabe ist der Anbieter spätestens 3 Tage vor Anreise per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren. Generell muss die Anreise von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr erfolgen. Bei Abweichungen wird ein Aufschlag von 20,00€ erhoben.

(2) Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter bei der Anreise seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

(3) Der Anbieter kann bei der Anreise die Entrichtung einer Kaution in Höhe von 50,00 € verlangen. Der Anbieter erstattet diese Kaution bei rechtzeitiger Räumung der Ferienwohnung und Herausgabe aller Schlüssel am Abreisetag, sofern mit dem Gast nichts anderes vereinbart wurde und sofern das Ferienhaus keine vom Gast zu vertretenden Schäden aufweist. Für den Fall darüber hinausgehender Schäden am Ferienhaus und/oder dem Inventar leistet der Gast noch vor Ort den für den Schadensersatz erforderlichen Geldbetrag in bar (§ 249 Abs. 2 BGB).

(4) Am Abreisetag ist die Wohnung bis 12.00 Uhr mittags zu verlassen, wenn vertraglich nichts anderes zwischen Anbieter und Gast vereinbart wurde. Der Anbieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen. Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen und einzuräumen, die Mülleimer sind zu entleeren und der Kühlschrank muss ausgeräumt sein.

§ 5 Rücktritt

(1) Ein Rücktritt des Gastes vom geschlossenen Mietvertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Anbieters oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

(2) Der Gast kann, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Anbieters auszulösen, von dem Vertrag nur zurücktreten, sofern zwischen ihm und dem Anbieter die Rücktrittsmöglichkeit bis zu einem bestimmten Termin schriftlich vereinbart wurde. Dieses Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Anbieter ausübt, es sei denn es liegt ein Fall des Leistungsverzuges des Anbieters oder einer von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vor.

(3) Ohne Auslösung von Zahlungs- oder Schadensersatzansprüchen des Anbieters ist der Gast zur Stornierung bis 30 Tage vor Anreise berechtigt.

(4) Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag bei weniger als 30 Tagen bis zur Anreise ist der Gast verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen, welche sich wie folgt ergibt:

- bis zu 22 Tage vor dem Anreisetag 20% des vereinbarten Preises
- bis zu 15 Tage vor dem Anreisetag 40% des vereinbarten Preises
- bis zu 8 Tage vor dem Anreisetag 60% des vereinbarten Preises
- bis zu 1 Tag vor dem Anreisetag 80% des vereinbarten Preises
- am Anreisetag oder Nichtanreise 100% des vereinbarten Preises.

(5) Im Falle der Stornierung durch den Anbieter beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz - eine Haftung für Reisekosten wird nicht übernommen. Ein berechtigter Rücktritt liegt bei höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (z.B. Unfall oder Krankheit), sowie andere nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung unmöglich machen, vor.

§ 6 Allgemeine Rechte & Pflichten

(1) Das Ferienhaus wird vom Anbieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Anbieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib im Ferienhaus vorgesehen. Das Verstellen von Einrichtungsgegenständen ist untersagt.

(3) Bei vertragswidrigem Gebrauch des Ferienhauses, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Anbieter.

(4) Ferner ist der Anbieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich zu kündigen, wenn das Ferienhaus unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht wurde oder der Anbieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden der Nachbarn oder das Ansehen des Anbieters in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Anbieters zuzurechnen ist.

(5) Das Ferienhaus darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte das Haus von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Der Anbieter hat zudem in diesem Fall das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

§ 7 Hausordnung

(1) Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Mitbewohner und Nachbarn geboten. TV- und Audiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster (außer gekippt) und Türen geschlossen zu halten, sämtliche Heizkörper auf Stufe 2 zu regeln, sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.

(3) Die Mitnahme bzw. Unterbringung von Haustieren ist gegen einen Aufpreis erlaubt. Der Halter hat darauf zu achten das die Notdurft des Hundes nicht auf benachbarten

Gartengrundstücken erfolgt, welche nicht dem Anbieter gehören. Außerhalb der Ferienwohnung ist der Hund an der Leine zu führen.

(4) Im Ferienhaus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Anbieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 50,00 Euro (netto) in Rechnung stellen. Rauchen ist nur auf der Terrasse und dem zum Haus dazugehörigen Gartengrundstück erlaubt.

(6) Der Zufahrtsweg zum Ferienhaus kann als Parkfläche genutzt werden. Es ist dabei zu beachten, dass es sich hier um einen Privatweg handelt. Die Ausfahrt aus dem Carport des Anbieters ist frei zu halten.

(9) Die Ein- und/oder Anbringung, sowie die Abnahme und/oder Entsorgung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in der Ferienwohnung nicht gestattet. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte, sowie abgenommene und/oder entsorgte Dekoration o. ä. allein und stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und/oder Anbringung, sowie die Abnahme und/oder Entsorgung von Dekoration o. ä. verpflichtet.

(10) Der Anbieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zum Ferienhaus, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Anbieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

§ 8 Haustiere

Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art im Ferienhaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Für die Unterbringung von Tieren verlangt der Anbieter einen angemessenen Aufpreis. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Anbieters untergebracht, kann dieser eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 50,00 Euro (netto) in Rechnung stellen.

§ 9 Haftung

(1) Der Gast haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt und/oder dem Inventar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel. Der Gast haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

(2) Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist im Schadensfall der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Anbieter ist der Name und Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

(3) Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

§ 10 Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

(1) Der Anbieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

(2) Der Anbieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für

den Betrieb des WLANs weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gastes auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird, soweit der Anbieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss.

(3) Der Anbieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

(4) Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Anbieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

(5) Der Anbieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden an digitalen Medien des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Anbieter keine Haftung.

(6) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

(7) Der Gast ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

(8) Der Gast stellt den Anbieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Stellt der Gast fest, dass eine solche Rechtsverletzung vorliegt oder droht, weist er den Anbieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

§ 11 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit Überweisung der Anzahlung.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 13 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort. Somit ist das Amtsgericht Marienberg zuständig.